

schwäbischen Lehen sei die Familie Eticho-Welfs in Schwaben beheimatet gewesen, dann wird man annehmen müssen, daß nur der Mangel an Kenntnis der konkreten geographischen Lage schwäbischen Welfenbesitzes und der tatsächlichen Ordnung der schwäbischen Welfenherrschaft ihn dazu hat veranlassen können, in so dezidiert formuliert ein an dem Erwerb des gesamten schwäbischen Besitzes und also an dem Erwerb der Ravensburg sich konstituierendes Familienbewußtsein chronologisch von einem anderen zu trennen, welches sich an dem Besitz „Altdorf“ ausgerichtet haben soll. Entsprechend der Zuordnung von Grablege und Burg sind für die Welfen im 12. Jahrhundert Altdorf und Ravensburg zugleich namengebend gewesen⁸⁴⁾, und dem Verfasser der Welfenquelle war dies offenbar bekannt. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß er von Altdorf, das dem Sinn seiner Erzählung durchaus entsprechend mit dem bescheidenen Attribut *quaedam villa* vorgestellt wird, nur den Namen und nicht die Sache, die bedeutende herrschaftliche Grablege, kannte. Aufgrund aller dieser Beobachtungen wird man also nicht fehlgehen, wenn man die beim Anna-Lista Saxo und als „Anhang“ zur Sächsischen Weltchronik überlieferte Welfenquelle ihrer Herkunft nach als „sächsisch“ bezeichnet.

Läßt diese Welfenquelle in dem eben diskutierten Passus am Ende des zweiten Abschnitts nähere Kenntnis des schwäbischen Welfenbesitzes vermissen, so ist um so erstaunlicher, was in dieser Hinsicht eine kurz zuvor erzählte kleine Episode verrät. Als Heinrich im Umritt seinen künftigen Besitz absteckte, habe er zuletzt, als schon alle Pferde ermüdet gewesen seien, noch den Versuch unternommen, auf einer von ungefähr gefundenen Stute einen an seinem Weg liegenden Berg zu erklimmen und diesen so seinem Besitz zuzuschlagen. *Sed equa subsistente, nec ascendere valente, ibi cessavit*, fährt der Text fort und erklärt, *ab hoc eventu* hieße dieser Berg „bis auf den heutigen Tag“ *Merenberch*. E. König hat diese Angaben näher überprüft und konnte darauf aufmerksam machen, daß der im 15. Jahrhundert als Ortsname bei Tett nang nachweisbare Name „Mährenberg“ zuvor wohl an einer unweit davon gelegenen Anhöhe gehaftet habe; diese Erhebung liege aber nur um ein geringes von der Südgrenze der ehemaligen welfischen Grafschaft Schusengau entfernt⁸⁵⁾. Diese außerordentlich präzise Angabe⁸⁶⁾ über den

⁸⁴⁾ Vgl. die Nachweise unter Anm. 193. Über die Bedeutung von Burg und Grablege H. Werle, *Titelherzogtum und Herzogsherrschaft ZRG Germ.* 73 (1956) S. 268 ff. („Herzogtum Ravensburg“).

⁸⁵⁾ E. König, *Schwäbische Chroniken* 1, 140 f. Anm. 225 mit Hinweis auf V. Ernst, in: *Beschreibung des Oberamts Tett nang* (1915) S. 845.